

TESTAT
FÜR DEN
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021
DER
SUNFARMING GMBH,
ERKNER

Jahresabschluss

zum

31.12.2021

SUNfarming GmbH

Zum Wasserwerk 12

15537 Erkner

Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Steuer-Nr.: 061 118 02368

B I L A N Z zum 31. Dezember 2021

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1		40.726.264,10	33.023.817,56
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		539.612,43	672.267,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		149.961,51	175.656,23
		<u>41.415.838,04</u>	<u>33.871.741,46</u>

B I L A N Z zum 31. Dezember 2021

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag		9.940.598,05	8.913.679,38
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.240.276,42	1.026.918,67
		<u>11.210.874,47</u>	<u>9.970.598,05</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.036.087,00		858.083,00
2. sonstige Rückstellungen	457.287,50		3.009.687,38
	<u>1.493.374,50</u>	1.493.374,50	3.867.770,38
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	10.081.918,18		6.298.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.813,67		199.151,28
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.651.804,20		6.002.776,56
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.159.056,13		4.610.323,79
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.605.782,89		2.858.018,40
- davon aus Steuern EUR 1.572.708,21 (Vj: 1.962.549,34)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.374,68 (Vj: 3.912,32)			
		<u>28.650.375,07</u>	<u>19.968.270,03</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		61.214,00	65.103,00
		<u>41.415.838,04</u>	<u>33.871.741,46</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.422.976,79	27.375.584,39
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.702.371,55	2.391.523,45
3. Gesamtleistung		23.125.348,34	29.767.107,84
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.781.760,10		993.931,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	791.195,27		1.703.021,67
		<u>2.572.955,37</u>	<u>2.696.952,67</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.436.444,88		16.858.639,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.470.748,53		6.288.348,73
		<u>16.907.193,41</u>	<u>23.146.988,38</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.327.049,75		1.092.936,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	302.156,14		253.491,48
		<u>1.629.205,89</u>	<u>1.346.427,58</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		549.900,33	519.820,50
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	126.841,83		131.854,22
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	129.400,83		158.562,45
c) Reparaturen und Instandhaltungen	68.112,26		53.987,93
d) Fahrzeugkosten	568.939,24		426.568,84
e) Werbe- und Reisekosten	144.103,56		149.010,51
f) Kosten der Warenabgabe	1.989.995,56		3.482.688,56
Übertrag auf Seite 2	3.027.393,28	6.612.004,08	3.048.151,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

SUNfarming GmbH
15537 Erkner

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	3.027.393,28	6.612.004,08	3.048.151,54
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.050.154,94		1.410.027,16
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.310,43		3.902,55
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	71.260,21		12.811,25
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.264,79		14.017,14
		<u>4.166.383,65</u>	<u>5.843.430,61</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		332.742,75	338.544,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		804.018,92	136.248,97
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		726.226,59	775.464,49
12. Ergebnis nach Steuern		<u>1.248.117,67</u>	<u>1.034.224,58</u>
13. sonstige Steuern		7.841,25	7.305,91
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>1.240.276,42</u></u>	<u><u>1.026.918,67</u></u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 der Firma SUNfarming GmbH, Sitz Erkner, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer HRB 12015 FF, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Bilanzierung erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes und vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Auf der Grundlage der in § 267 HGB angegebenen Größenklassenmerkmale ist die Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB liegen nicht vor bzw. wurden nicht in die Bilanz aufgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -minderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen, im Jahr des Zuganges zeitanteilig.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit erforderlich wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, letztere unter Berücksichtigung von Einzel- und Gemeinkosten, angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden von den Unfertigen Leistungen offen abgesetzt, soweit die Anzahlungen die Unfertigen Leistungen der einzelnen Projekte nicht übersteigen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen wurden für alle weiteren zum Bilanzstichtag noch ungewissen Verbindlichkeiten unter Würdigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten, die in Euro umgerechnet wurden. Die Umrechnung von Fremdwährungsguthaben erfolgt zum am Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Der Ausweis des Anlagenspiegels erfolgt als Anlage zum Anhang.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 wurden, der steuerlichen Vereinfachungsregel folgend, mit EUR 0,00 bewertet.

In den Abschreibungen des Anlagevermögens sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs.3 S. 3 HGB wegen dauernder Wertminderung enthalten.

2. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen sowie Lagerbestände ausgewiesen.

Die geleisteten Anzahlungen wurden für in der Zukunft liegende Lieferungen von Material und Sonstige Leistungen von laufenden und Folgeprojekten erbracht.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Zins-, Skonto- und Ausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	mit einer Restlaufzeit			mit einer Restlaufzeit		
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen 4.166.796,85 88.833,08 0,00 2.887.067,71 39.259,94 0,00

Sonstige Vermögensgegenstände

1.009.271,81 25.660.315,32 138.568,00 23.388.217,52 1.071.800,00 138.568,00

Summe 5.176.068,66 25.749.148,40 138.568,00 26.275.285,23 1.111.059,94 138.568,00

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen verschiedene Darlehen an in- und ausländische Unternehmen der Sunfarming-Unternehmensgruppe, Umsatzsteuerguthaben, Forderungen an Gesellschafter sowie Hinterlegungen und Kautionen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, werden im Wesentlichen mehrere auf die vereinbarten Nutzungsdauern verteilte Dachpachtvorauszahlungen für Photovoltaikanlagen sowie Versicherungsbeiträge und Leasing-Sonderzahlungen abgegrenzt.

4. Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der Steuervorauszahlungen und des voraussichtlich anfallenden Ertragssteueraufwandes wurden Steuernachzahlungen ermittelt, die als Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
	€	€	€	€	€
Steuerrückstellungen	858.083,00	382.635,00	0,00	560.639,00	1.036.087,00
RSt. Aufbewahrungspflicht	15.840,00	0,00	0,00	0,00	15.840,00
sonstigen Rückstellungen	454.133,70	122.934,60	318.599,10	59.172,50	71.772,50
RSt für ausstehende Leistungen	1.999.650,00	602.489,00	1.397.161,00	90.900,00	90.900,00
RSt Ausgleichmaßnahmen	240.000,00	60.000,00	0,00	0,00	180.000,00
RSt Gewährleistungen	27.700,00	0,00	16.000,00	13.167,00	24.867,00
RSt f. Abschluss u. Prüfung	90.520,00	40.260,00	50.000,00	44.290,00	44.550,00
RSt Schadenersatz / Vertragsstrafen	149.208,68	149.208,68	0,00	0,00	0,00
RSt Urlaub	32.635,00	32.635,00	0,00	29.358,00	29.358,00
Rückstellungen gesamt	3.867.770,38	1.390.162,28	1.781.760,10	797.526,50	1.493.374,50

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Risikovorsorge für ausstehende Rechnungen und Rechtsstreitigkeiten.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	mit einer Restlaufzeit			mit einer Restlaufzeit		
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anleihen	81.918,18	10.000.000,00	0,00	0,00	6.298.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151.813,67	0,00	0,00	146.483,60	52.667,68	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.651.804,20	0,00	0,00	6.002.776,56	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.159.056,13	0,00	0,00	4.610.323,79	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.587.782,89	8.000,00	10.000,00	2.585.618,40	272.400,00	0,00
Summe	18.632.375,07	10.008.000,00	10.000,00	13.345.202,35	6.623.067,68	0,00

Gegenstand der Anleihe sind 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte festverzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibung wird bis zum 15.05.2021 mit 5,5% p.a. verzinst. Ab dem 16.05.2021 wird die Schuldverschreibung mit 6,5% p. a. verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich zum 15.05. und 15.11. eines Jahres.

Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre vom 16.11.2020 bis zum 15.11.2025.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.781.760,10 enthalten.

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden EUR 71.259,21 Forderungsverluste ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 726.226,59.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden betrug im Berichtsjahr 40 Arbeitnehmer. Im Vorjahr waren es 41 Arbeitnehmer.

2. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber Gesellschaftern bzw. Organmitgliedern bestehen Forderungen i. H. v. EUR 57.085,77 (Vorjahr EUR 11.775,71) und Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,00 (Vorjahr EUR 278,40).

3. Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Zugunsten der Mitglieder des Organs wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zu einer Unternehmensgruppe, bestehend aus einer Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften in verschiedenen Rechtsformen. Innerhalb dieser Unternehmensgruppe bestehen wechselseitig Leistungs- und Lieferbeziehungen, insbesondere Darlehensverhältnisse. Für diese bestehen wechselseitig Bürgschaften und Haftungsverhältnisse im Verbund der Unternehmensgruppe.

Von den bestehenden Bankguthaben sind EUR 125.000,00 (Vorjahr EUR 125.000) zur Absicherung von Bürgschaften und Avalrahmen verpfändet.

Weitere besondere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz gemäß § 251 HGB, insbesondere Bürgschaftsübernahmeerklärungen und gewährte Pfandrechte für fremde Verbindlichkeiten, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Angaben über Unternehmensbeziehungen

Die Gesellschaft ist an einer inländischen Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar der SUNfarming Fakt Projekte GmbH mit Sitz in Erkner, beteiligt.

Zusätzlich ist die Gesellschaft an zwei ausländischen Gesellschaften, und zwar der SUNfarming south east europe SRL mit Sitz in Bukarest (Rumänien) sowie der SUNetik ltd. mit Sitz in Dunchideock/Exeter (Großbritannien) beteiligt. Die Euro-Umrechnungen basieren auf dem Umrechnungskurs der Landeswährung zum Euro zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Name der Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Anteil in %	bilanzielles Eigenkapital (Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (Bilanzstichtag)
SUNfarming Fakt Projekte GmbH	12.750,00 €	51,00%	17.675,67 € (31.12.2021)	-1.477,30 € (31.12.2021)
SUNfarming south east europe SRL	877,52 €	90,00%	-282.062,00 € (31.12.2020)	-14.098,70 € (31.12.2020)
SUNetik ltd.	451,52 €	40,00%	-450.612,00 € (31.10.2020)	-60.535,60 € (31.10.2020)

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen außerhalb der Bilanz von Bedeutung zur Beurteilung der Finanzlage liegen nicht vor.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führt mit seinem Ausbruch am 24. Februar 2022 zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für Deutschland. Diese Folgen können sich auch schon kurzfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SUNfarming GmbH, z. B. in Gestalt von nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten (Kreditversorgung durch Banken), gestiegenen Einkaufspreisen für Energieträger, der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien) oder aus Cyberangriffen niederschlagen. Angaben zum tatsächlichen Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht verlässlich möglich.

Die SUNfarming GmbH hat im Jahr 2022 eine weitere Anleihe in Höhe von Mio. € 15,0 mit einer Laufzeit vom 14. März 2022 bis zum 13. März 2027 ausgegeben. Der Zinssatz beträgt 5%.

8. Ergebnisverwendung und Rücklagenbildung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss i. H. v. EUR 1.240.276,42 wird zuzüglich eines vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von EUR 9.940.598,05 auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Geschäftsführung

Die Angaben gemäß §285 Satz 1 Nr. 9b HGB unterbleiben gemäß §286 Absatz 4 HGB.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Martin Tauschke

Erkner, den 28.06.2022

gez. Martin Tauschke

Geschäftsführer

Anlage zum Anhang:

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

	Entwicklung	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
Bilanzposten	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
		01.01.2021				31.12.2021

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	AHK-Kosten	80.145,92	80.289,54			143.384,88
	Abschreibung	66.322,92	-17.050,58			71.734,88
	Buchwerte	13.823,00	18.158,54		18.158,54	71.650,00
			-12.746,58			
			80.289,54			
			-4.304,00			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	AHK-Kosten	80.145,92	80.289,54			143.384,88
	Abschreibung	66.322,92	-17.050,58			71.734,88
	Buchwerte	13.823,00	18.158,54		18.158,54	71.650,00
			-12.746,58			
			80.289,54			
			-4.304,00			

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	AHK-Kosten	21.478,35				21.478,35
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	21.478,35				21.478,35
2. technische Anlagen und Maschinen	AHK-Kosten	28.677,41				28.677,41
	Abschreibung	18.304,41	1.192,00			19.496,41
	Buchwerte	10.373,00			1.192,00	9.181,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	AHK-Kosten	2.699.659,31	82.572,79			2.665.605,41
	Abschreibung	1.154.447,31	-116.626,69			1.600.629,41
	Teilwert-AfA	41.497,00	530.549,79			41.497,00
	Buchwerte	1.503.715,00	-84.367,69		530.549,79	1.023.479,00
			82.572,79			
			-32.259,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	AHK-Kosten	0,00	79.022,00			79.022,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	79.022,00			79.022,00
Summe Sachanlagen	AHK-Kosten	2.749.815,07	161.594,79			2.794.783,17
	Abschreibung	1.172.751,72	-116.626,69			1.620.125,82
	Teilwert-AfA	41.497,00	531.741,79			41.497,00
	Buchwerte	1.535.566,35	-84.367,69		531.741,79	1.133.160,35
			161.594,79			
			-32.259,00			

III. Finanzanlagen

Übertrag:	AHK-Kosten	2.829.960,99	241.884,33			2.938.168,05
	Abschreibung	1.239.074,64	549.900,33			1.691.860,70
	Buchwerte	1.549.389,35	241.884,33		549.900,33	1.204.810,35

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
		01.01.2021				31.12.2021
Übertrag:	AHK-Kosten	2.829.960,99	241.884,33			2.938.168,05
	Abschreibung	1.239.074,64	549.900,33			1.691.860,70
	Buchwerte	1.549.389,35	241.884,33		549.900,33	1.204.810,35
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	AHK-Kosten	12.750,00				12.750,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	12.750,00				12.750,00
2. Beteiligungen	AHK-Kosten	1.415,20				1.415,20
	Abschreibung	0,00				0,00
	Sonder-Abzug	899,00				899,00
	Buchwerte	516,20				516,20
Summe Finanzanlagen	AHK-Kosten	14.165,20				14.165,20
	Abschreibung	0,00				0,00
	Sonder-Abzug	899,00				899,00
	Buchwerte	13.266,20				13.266,20
Summe Anlagevermögen	AHK-Kosten	2.844.126,19	241.884,33			2.952.333,25
	Abschreibung	1.239.074,64	-133.677,27			1.691.860,70
	Teilwert-AfA	41.497,00	549.900,33			41.497,00
	Sonder-Abzug	899,00	-97.114,27			899,00
	Buchwerte	1.562.655,55	241.884,33		549.900,33	1.218.076,55
			-36.563,00			

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss der

SUNfarming GmbH

wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen der Satzung und des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Erkner, den 28.06.2022



Martin Tauschke
Geschäftsführer

SUNfarming GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Rechtliche Struktur des Unternehmens

Die SUNfarming GmbH mit Sitz in 15537 Erkner, Gewerbegebiet Zum Wasserwerk 12, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Oder unter der HRB-Nummer 12015 FF eingetragen. Das Stammkapital beträgt 30.000,00 EUR.

Die SUNfarming GmbH ist der wesentliche operative Kern der Unternehmensgruppe der beiden Gesellschafter Peter Schrum und Martin Tauschke (auch „SUNfarming-Group“ genannt). Weitere Bestandteile der Unternehmensgruppe sind vor allem Projektgesellschaften mit Investitionen in Solaranlagen in Deutschland sowie im Ausland, hier überwiegend in Polen und der Türkei.

Die Gesellschaft selbst hält Beteiligungen an den folgenden Solarprojektgesellschaften, die gegenwärtig operativ wenig aktiv sind: SUNfarming Fakt Projekt GmbH in Deutschland (51%), SUNfarming South East Europe S.R.L. in Rumänien (90%) und SUNetik Ltd. in Großbritannien (40%).

Alleinvertretungsberechtigter und alleiniger Geschäftsführer im betrachteten Geschäftsjahr sowie aktuell ist Martin Tauschke, Karsten Balzer vertritt die Gesellschaft als Prokurist. Seit 30.08.2021 verstärkt Thies Schrum als ebenfalls alleinvertretungsberechtigter Prokurist das Management der SUNfarming GmbH.

2. Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle

Hauptgeschäftsfeld der SUNfarming GmbH ist weiterhin die Entwicklung, Projektierung und Errichtung von Solaranlagen. Neben einigen kommunalen Trägern oder auch kleine Privat- und Gewerbetunden sind die hauptsächlichen Abnehmer überwiegend die Projektgesellschaften innerhalb der SUNfarming-Group.

Die Gesellschaft deckt mit ihrer Leistung das gesamte Spektrum von der Akquise der Solarprojekte, der entsprechenden Grundstücke und Dachflächen, der kaufmännischen, technischen und baulichen Anlagenplanung, der technologischen Auslegung, der Beschaffung einschließlich der Qualitätskontrolle der Komponenten, der Herstellung der Baureife und grundbuchdinglichen Sicherheiten für den Investor/Abnehmer, der Einholung behördlicher Genehmigungen und Gutachten sowie weiterer vertraglicher Grundlagen, u. a. mit der Bundesnetzagentur und den Energieversorgern, die Beauftragung aller Bauplanungs- und Montageleistungen sowie die Bauleitung und Steuerung der Einzelgewerke bis zur Übergabe und Abnahme der PV-Anlagen ab. Im Berichtsjahr wurde die Wertschöpfungskette nochmals vertieft, indem in der Montage selbst größtenteils auf Subunternehmer verzichtet wurde und die Montagen mit eigenen Bauleitern und festen Montagekräften von Personaldienstleistern durchgeführt wurde. Somit kann die SUNfarming die Baustellen individueller und daher kostengünstiger planen und effizienter abwickeln.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Realisierung von solaren Freiflächen- und Dachanlagen als Generalunternehmer in Deutschland und seit den letzten zwei Geschäftsjahren die Unterstützung in der technischen und kaufmännischen Projektentwicklung sowie die Belieferung von Freiflächen-Solaranlagen mit Qualitätskomponenten nach SUNfarming-Standards und die anschließende Bauleitung bei dessen Realisierung in Polen. Im Berichtsjahr lag der überwiegende Umsatz in Deutschland. Darüber hinaus installiert die SUNfarming GmbH im Geschäftsbereich „Home Solar“

auch weiterhin kleinere Solardachanlagen für private Endkunden und Gewerbetreibende, mit deutlich steigender Nachfrage.

Der Geschäftsbereich technische Serviceleistungen in der Wartung und Anlagenüberwachung konnte mit dem Verkauf von weiteren Projekten an die Kunden weiter ausgebaut werden. Daraus ergeben sich langfristig wachsende und stabil planbare Einnahmen für die Zukunft der SUNfarming GmbH.

Die Gesellschaft unterstützt die SUNfarming Group in der Projektentwicklung mit ihrem technischen, kaufmännischen und gesellschaftsrechtlichen Wissen und den langjährigen Erfahrungen. Es werden zunehmend Solarprojekte zur dezentralen Direktstromerzeugung und Eigenstromnutzung umgesetzt. Der Solarstrom wird über Stromlieferverträge mit Direktstromnutzern vor der sonst üblichen Einspeisung in das öffentliche Stromnetz direkt vor Ort zur Verfügung gestellt. Diese neuartigen und innovativen Konzepte entwickelt die SUNfarming für Ihre Kunden, um ihr Angebotsspektrum für die Kunden zu erweitern und den Marktentwicklungen zu entsprechen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

Die SUNfarming GmbH ist im Wesentlichen auf dem deutschen Markt aktiv. Die Projektentwicklung als auch der schlüsselfertige Bau von Photovoltaikprojekten erfolgt ausschließlich in Deutschland. Daher konzentrieren sich die Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen im Wesentlichen auf die deutsche Wirtschaft und insbesondere auf den deutschen Solarmarkt.

Gesamtwirtschaftlich

Auch im Jahr 2021 war die deutsche Wirtschaft von der Corona-Pandemie betroffen. Das bedeutete für die SUNfarming GmbH, dass behördlichen Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie vor allem die Verfügbarkeit u.a. von Grundbuch-, Planungsämtern und Genehmigungsbehörden negativ beeinflusste. Somit haben sich auch im Berichtsjahr die Projektentwicklungszeiten deutlich verlängert als es vor der Corona-Pandemie üblich war. Gegenüber dem ersten Lockdown in 2020 konnte jedoch eine verbesserte Kommunikation über online-Module festgestellt werden. In der Montage der im Bau befindlichen Solaranlagen konnte die SUNfarming sich im Berichtsjahr auf die Schwierigkeiten der Pandemie deutlich besser einstellen als noch in 2020, sodass hier keine Coronabedingten Verzögerungen auftraten. Lediglich die Lieferketten und Lieferzeiten mussten deutlich genauer vorgeplant werden, um eine zeitgerechte Lieferung auf den Baustellen zu gewährleisten.

Branche

Auch in 2021 ist der Zubau der Solarenergie in Deutschland von 4,9 GW im Vorjahr zu 5,3 GW gestiegen. Somit hat sich der positive Trend fortgeführt. Die steigenden Strompreise an den Börsen (EEX) haben neben dem EEG einen ergänzenden Anreiz zur Investition in Solarenergie mit sich gebracht. Die Erlöse in der Direktvermarktung des Solarstroms (Marktwert Solar) waren in einigen Monaten erstmals über den EEG-Vergütungen für Neuanlagen. Aktuell sind die weiterhin hohen Strompreise gar der wesentliche Anreiz, in Solarprojekte zu investieren. Durch die erhöhten Einnahmen werden die bereits in 2021 leicht gestiegenen und in 2022 weiter gestiegenen Gesamtinvestitionskosten für eine Photovoltaikanlage ausgeglichen. Seit Beginn des Jahres 2022 gibt es erstmals seit vielen Jahren wieder Zinssteigerungen. Aber auch diese Zusatzkosten können durch deutlich gestiegene Erlöse im Rahmen von mittel- bis langfristigen Stromlieferverträgen (sogenannten PPA's Power Purchase Agreements) wieder aufgefangen werden, sodass die Investitionen weiterhin sehr attraktiv sind.

Einen zusätzlichen Aufschwung erhielt die Solarbranche durch die im September 2021 neu gewählte

Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag vom November 2021 beinhaltet deutliche Besserungen für die Erneuerbaren Energien im Allgemeinen und für die Solarenergie im Speziellen. So wurde der Ausbau der Solarenergie bis zum Jahr 2030 auf insgesamt 200 GW installierte Leistung vereinbart. Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses aus dem April 2022 wurde dieser Wert nochmals auf 220 GW erhöht. Bei einer installierten Gesamtleistung im Jahre 2021 von 60 GW in den letzten 20 Jahren bedeutet dies einen enormen Marktausbau von bis zu 20 GW bzw. einen 3-4fachen Zubau p.a.. Auch wurde die Bedeutung der Erneuerbaren Energien als „Versorgungssicherheit“ und „im wesentlichen öffentlichen Interesse“ gefestigt. Dieser Bedeutungsstatus ist die Basis für eine zukünftige Erleichterung im Genehmigungsverfahren von Solaranlagen. Im Gesetzentwurf des Kabinettsbeschlusses aus dem April 2022 (das sogenannte „Osterpaket“) wurden zusätzlich EEG-Vergütungssätze nach oben angepasst, sodass der Anreiz zur Investition in Solaranlagen nochmals erhöht wurde.

In Polen wurden im Berichtsjahr neue Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von 3,2 Gigawatt zugebaut, was eine Steigerung um 45% zum Vorjahr (2,2 GW) bedeutet. Damit steht Polen weiterhin auf Platz vier in Europa, hinter Deutschland, Niederlande und Spanien. Auch in Polen sind die Strompreise und somit die Erlösmöglichkeiten durch den Verkauf der Solarenergie deutlich angestiegen (wie auch weltweit). Die Finanzierungskosten sind beginnend im letzten Quartal 2021 bis in 2022 hinein immer wieder deutlich gestiegen. In Verbindung mit den gestiegenen Herstellungskosten von Photovoltaikanlagen werden daher aktuell viele Projekte „auf Eis gelegt“. Jedoch zeichnet sich ab, dass die weiter steigenden Preise auf der Stromerlösseite auch diese deutlichen Zinskostenenerhöhungen wieder ausgleichen, sodass auch für 2022 und die Folgejahre mit einem positiven Marktblick für die Solarbranche zu rechnen ist.

Im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen ist die Bedeutung der Photovoltaik als Energiequelle in Deutschland und vielen anderen Ländern weiter gestiegen. Gerade in Regionen mit hoher Sonneneinstrahlung sind Solarprojekte mittlerweile die günstigste Form der Energiegewinnung. Solarenergie wird in ihren Gesteungskosten gegenüber anderen Energiequellen immer wettbewerbsfähiger bzw. ist teilweise bereits heute die günstigste Energiequelle überhaupt.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Solarenergiebranche können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur und verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Die in diesem Zusammenhang nochmals verstärkte Fokussierung auf Erneuerbare Energien, um eine Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen zu erlangen, kann sich ergänzend positiv auf die Entwicklung des Solarmarktes in Deutschland und sogar Europa auswirken.

2. Geschäftsverlauf

Deutschland

Der Geschäftsverlauf der SUNfarming in Deutschland ist in zwei Teile zu unterteilen. Zum einen wurden im Berichtszeitraum viele vorentwickelte Projekte im Bereich bis 750 kWp PV-Anlagenleistung fertiggestellt. Dies betrifft sowohl Aufdach- als auch Freiflächenanlagen. Insbesondere die Freiflächenanlagen wurden auf Konversionsflächen oder Deponien realisiert, teilweise auch im nachgelagerten Folge-Bauabschnitt. Insgesamt konnten somit 22 MW Anlagenleistung im Berichtsjahr realisiert werden. Dieser Marktbereich wird in den Folgejahren bei der SUNfarming eine untergeordnete Rolle spielen, da der Fokus der SUNfarming für die Zukunft klar auf die Planung und Realisierung von größeren Photovoltaikprojekten gerichtet ist.

Zum anderen konnten in der Projektentwicklung für die zuvor genannten größeren Photovoltaikprojekte wesentliche Milestones erreicht werden. So konnte die SUNfarming eine Projektpipeline in Deutschland von 2,2 GW Solaranlagenleistung bis Ende 2021 aufbauen, wovon 1,1 GW bereits über Pachtverträge und/oder positiven Netzanschlussaussagen der Netzbetreiber verfügen. Aus diesen 1,1 GW Solarprojekten befanden sich bereits ca. 0,7 GW im Genehmigungsverfahren. Dies zeigt auf, dass die SUNfarming die Transformation von den kleinen bzw. mittleren Photovoltaikprojekten hin zu den größeren Projekten gut vollzogen hat.

Ferner konnte die SUNfarming für ihre Investoren/Abnehmer stets eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen von der Bundesnetzagentur im Rahmen des EEG's für Projekte von insgesamt ca. 30 MW installierter Leistung durchführen. Diese Projekte sind eine gesicherte Realisierungs-Pipeline für das kommende Geschäftsjahr 2022.

Darüber hinaus hat die SUNfarming ihr Agri- und Öko-Solar Trainings- and Researchzentrum in Rathenow erfolgreich in Betrieb genommen. Hier werden auf ca. 2 ha verschiedene Anbauversuche durchgeführt, um die Möglichkeiten und Chancen einer landwirtschaftlichen Doppelnutzung von Solarflächen zu eruieren, aber auch zu demonstrieren. Aufgrund des starken Solarwachstums werden die Flächen für die Solarenergie immer knapper. Es werden daher vermehrt landwirtschaftliche Nutzflächen für Solaranlagen in Anspruch genommen. Um dafür die Akzeptanz in der Bevölkerung als auch in den Gremien deutlich zu erhöhen, ist die Präsentation einer Doppelnutzung durch Agri- und /oder Öko-Solaranlagen immer wichtiger.

Polen

Im Berichtsjahr lag der Fokus im polnischen Markt insbesondere auf die Akquisition und Finanzierung von Projektrechten, die den Status „ready to build“, also baureif, haben. Hier konnten insgesamt 94 MW an Projekten erfolgreich auf die polnische SUNfarming-Gruppe übertragen werden. Diese Projekte mussten nunmehr auf das technische Konzept und die Komponenten der SUNfarming auch in der jeweiligen Genehmigungsplanung angepasst werden. Hierbei als auch in der Finanzierung der Akquisitionen sowie im Know-How-Transfer in der Durchführung der Transaktionen hat die SUNfarming einen deutlichen Beitrag geleistet.

Sonstige Märkte

Die Corona-Pandemie hat auch in 2021 die Möglichkeiten stark eingeschränkt, Märkte außerhalb Europas weiter für die SUNfarming zu entwickeln. Außerhalb Europas fokussiert sich das Unternehmen weiterhin auf Afrika und Lateinamerika. Die Projektakquise und -entwicklung im Berichtsjahr und auch noch im aktuellen Geschäftsjahr ist immer noch teilweise unterbrochen und baut sich erst langsam wieder auf.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanz der SUNfarming GmbH weist zum Stichtag 31.12.2021 ein solides, positiv angewachsenes Eigenkapital von 11,2 Mio. EUR und eine mit 27,1% (Vorjahr 29,3%) stabile Eigenkapitalquote bei einer Bilanzsumme von 41,4 Mio. EUR aus.

Wesentliche Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind die mit 11,6 Mio. EUR zum Bilanzstichtag bewerteten Unfertigen Leistungen aus den im Bau befindlichen Solarprojekten sowie die Forderungen aus zur kurz- bis mittelfristigen Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Projektentwicklungen und im Bau befindliche Solarprojekte der SUNfarming-Group in Deutschland und Polen von 26,6 Mio. EUR. Für den Leistungsbestand an Unfertigen Leistungen hat die Gesellschaft bereits Anzahlungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (bzw. 44,9%) erhalten, die von dem vorgenannten Vorratsbestand in der Bilanz offen abgesetzt wurden.

Den bilanziellen Vermögenswerten stehen Fremdverbindlichkeiten von 28,7 Mio. EUR zum 31.12.2021 gegenüber, wovon 18,6 Mio. EUR einen kurzfristigen Zeitraum von bis zu einem Jahr ausweisen.

Finanzlage

Die SUNfarming GmbH hat am 16.11.2020 eine Unternehmensanleihe mit einem Volumen von bis zu 10 Mio. EUR in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN: DE000A254UP9) über die Laufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 5,5% p.a. platziert. Diese Anleihe konnte im Berichtsjahr nach nur 6 Monaten vollständig platziert werden.

Die SUNfarming hat im Jahr 2022 eine weitere Anleihe in Höhe von 10,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit vom 14. März 2022 bis zum 13. März 2027 ausgegeben. Der Zinssatz beträgt 5%. Diese ist im Zeichnungszeitraum bis März 2023 auf 15 Mio. EUR erweiterbar.

Der Cashflow (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen) der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr 2021 auf 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR). Die Bankguthaben der SUNfarming GmbH beliefen sich auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Ertragslage

Die SUNfarming GmbH blickt mit einem bilanziellen Jahresergebnis von 1,2 Mio. EUR insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück.

Insgesamt ist die Gesamtleistung aufgrund des vorab beschriebenen Transformationsprozesses von kleinen/mittleren Solarprojekten hin zu größeren Photovoltaikanlagen sowie der Verschiebung von Projektrealisierungen im polnischen Markt im Vergleich zum Vorjahr entgegen der Prognose auf 23,1 Mio. EUR zurückgegangen (Vorjahr: 29,8 Mio. EUR). Die Erlöse aus dem deutschen Projektgeschäft sind sogar von 14,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 18,6 Mio. EUR im Berichtsjahr um ca. 25% gestiegen. Die Leistungen aus dem Geschäft im Ausland (hier: insbesondere Polen) sind jedoch deutlich auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) gesunken.

Der betriebliche Rohertrag (Gesamtleistung abzüglich Material- und Fremdleistungsaufwendungen) betrug 6,2 Mio. EUR nach 6,6 Mio. EUR im Vorjahr. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuer und Abschreibung (EBITDA) lag mit 3,0 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres von 2,1 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses von -0,5 Mio. EUR erwirtschaftete die Gesellschaft ein auf 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) angewachsenes Jahresergebnis vor Steuern.

Der Bestand an Unfertigen Leistungen aus deutschen Solarprojekten ist um 1,7 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR angewachsen. Unter der Berücksichtigung einer geplanten kalkulatorischen Gewinnmarge von 20% errechnet sich aus dem Bestand an Unfertigen Leistungen ein zusätzlicher Deckungsbeitrag von 2,3 Mio. EUR.

Eine weitere Steigerung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum bei den Sonstigen Umsatzerlösen, insbesondere aus den technischen Serviceleistungen, von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR) erzielt worden.

Die Personalaufwendungen sind durch weitere Gehaltsanpassungen sowie Neueinstellungen im Berichtszeitraum leicht angestiegen (2021: 1,6 Mio. EUR gegenüber 2020: 1,3 Mio. EUR). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zu den Vorjahren um 1,6 Mio. EUR von 5,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,2 Mio. EUR im Berichtsjahr reduziert werden.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wird weiterhin als stabil und zufriedenstellend eingeschätzt. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Vereinbarte Zahlungsverpflichtungen

gegenüber den Leistungslieferanten wurden eingehalten.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsfeld der SUNfarming befindet sich im Bereich der Erneuerbaren Energien. Generell, aber auch speziell nach der Neuwahl der Bundesregierung und dessen Koalitionsvertrags sowie im speziellen vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung aus dem April 2022 („Osterpaket“) überwiegen die Chancen deutlich. Darüber hinaus zeigen weiterhin stark steigende Energiepreise und die Abhängigkeit von Energielieferungen aus unsicheren Staaten die Notwendigkeit auf, vermehrt auf Erneuerbare Energien als regionale Energiequelle zu setzen. Für die nächsten 8 Jahre bis zum Jahr 2030 wird ein Ausbau der Photovoltaik von mindestens 160 GW bzw. bis zu 20 GW p.a. allein in Deutschland erwartet. Entscheidend für den weiteren Bestand der SUNfarming ist es, sich den ändernden Marktbedingungen anzupassen, was im Wesentlichen die Umstellung von 750 kWp-Projekten hin zu Großanlagen insbesondere im PPA-Markt betrifft. Hier wurden jedoch im Berichtsjahr bereits weitere erfolgreichen Schritte getan und eine entsprechend große Pipeline mit Realisierungszeiträumen ab 2023 ff aufgebaut.

Entwicklungsstrategien und Marktchancen

Der Klimawandel wird von Jahr zu Jahr immer präsenter und zeigt sich in immer wieder neuen Hitzerekorden und Extremwettersituationen weltweit. Fossile Energieträger werden gesetzlich reduziert oder gar komplett verboten. Dies wurde auch nochmals von nahezu allen Weltstaaten im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Glasgow im November 2021 bestätigt. Neben der Energiewende ist auch die Verkehrswende ein wesentlicher Treiber für mehr Strom aus Erneuerbaren Energien, sei es für die Elektromobilität, der erst mit Erneuerbaren Energien den ökologischen Durchbruch gelingt, oder langfristig die Umstellung der Mobilität auf Wasserstoff, der nur mit erneuerbarem Strom grüner Wasserstoff wird. Die Solarenergie ist ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen, günstigen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung sowie der EU.

Aber auch kurzfristig ergeben sich neue Chancen insbesondere auf nationaler Ebene. So wurde im Rahmen des „Osterpakets“ die EEG-Ausschreibungsvolumen für Photovoltaik stark erhöht. Auch die Vergütungssätze für Solarstrom werden im Rahmen des Osterpakets teilweise deutlich erhöht, um den Anreiz zum Ausbau der Solarenergie weiter zu schaffen.

Die Projektentwicklung von sogenannten PPA-Projekten erfolgt größtenteils auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hier ist entscheidend, ein entsprechendes Angebot von Agri-Solar-Konzepten den Gemeinden, aber auch den landwirtschaftlichen Betrieben zu präsentieren. Durch die über 10jährige Erfahrung der SUNfarming sowohl in Afrika als auch in den letzten Jahren in Deutschland verfügt die SUNfarming über einen Marktvorsprung gegenüber manch anderen Projektentwicklern. Im Berichtsjahr wurde eigens dafür ein Forschungszentrum in Rathenow errichtet, in dem neben sonstigen technischen Leistungsoptimierungen wie Solarmodulkühlung insbesondere die agrotechnische Doppelnutzung der Flächen durch Gemüse- und Kräuteranbau, aber auch durch Fischzucht unterhalb der Solarmodule getestet wird. Das Know-How im Bereich Agri-Solar wird wesentlich über die Projektentwicklung von größeren Solarprojekten nicht nur in Deutschland entscheiden.

Risiken von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik

Das in den letzten Jahren steigende Wachstum im Solarmarkt in Deutschland und anderen Ländern basiert wesentlich auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen. Somit ist auch die Geschäftstätigkeit der SUNfarming GmbH aktuell von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik abhängig.

In den Märkten, in denen die SUNfarming GmbH momentan aktiv ist, werden noch überwiegend direkte Förderungen der Photovoltaik durch einen festen Vergütungssatz gewährt bzw. es bestehen Regelungen zum Ausgleich der Differenz zwischen einem fest definierten Vergütungssatz und dem Direktvermarktungserlös. In Deutschland ist es beispielsweise die Marktprämie, in Polen die Zahlung der Differenz vom Marktpreis zum garantierten Auktionspreis.

Dabei besteht das Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für staatliche Fördermaßnahmen unkalkulierbar und rasch ändern können und Förderungen für künftige Projekte reduziert oder gänzlich versagt werden. Dies könnte bis zur Aufgabe von in der Entwicklung befindlichen Projektvorhaben mangels fehlender Wirtschaftlichkeitsprognosen führen. Bereits im Bau befindliche und mit den Investoren über Generalübernehmerverträge vertraglich vereinbarte Projekte sind von einer möglichen Einstellung des Projektvorhabens aufgrund der Reduzierung oder des Wegfalls zukünftiger Förderungen kaum berührt, da hier Abnahmeverpflichtungen bestehen.

Insbesondere ab dem Jahr 2022 ist die Bedeutung der finanziellen Förderung von Solarprojekten deutlich geringer geworden. Durch die gestiegenen Strompreise an den Börsen ist der Betrieb von Solaranlagen auch ohne finanzielle Förderung grundsätzlich möglich. Lediglich Sonderlösungen wie spezielle Agri-Solarkonzepte oder Speicher-Anlagen bedürfen weiterhin einen staatlichen Förderrahmen.

Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ausgehend von der weltweiten Verbreitung des neuartigen Sars-Cov2-Virus (Corona-Virus) und der damit verbundenen Corona-Pandemie wurden seit dem Frühjahr 2020 zur Eindämmung der Pandemie weltweit verschiedene Maßnahmen getroffen, die sich auch stark einschränkend auf die Wirtschaft ausgewirkt haben und immer noch wirken. Auch die SUNfarming GmbH ist von diesen Einschränkungen tangiert. Die Auswirkungen bestehen insbesondere in Verzögerungen behördlicher Abläufe und Genehmigungsprozesse. Auch besteht das Risiko von verzögerten Lieferungen erforderlicher Komponenten sowie Service- und Montageleistungen von Leistungslieferanten, die ebenfalls durch die behördlichen Einschränkungsmaßnahmen betroffen sind, was unter Umständen auch zu möglichen Preissteigerungen bei den Liefer- und Bezugskosten führen kann. Trotz der aktuellen Lockerungen besteht weiterhin das Risiko, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wieder verstärkt werden. Von daher ist auch in 2022 ein Restrisiko aus der Coronapandemie vorhanden.

Risiken in der Planung, Genehmigung und im Bau von Photovoltaikanlagen

Die SUNfarming GmbH erzielt ihre Umsätze, Deckungsbeiträge und Ergebnisse im Wesentlichen aus der Planung, Genehmigung, Errichtung, Instandhaltung und Wartung von Photovoltaikanlagen.

Das operative Geschäft kann von verschiedenen negativen Faktoren beeinflusst sein, beispielsweise durch eigene Planungs- und Kalkulationsfehler, durch unvorhergesehene Verschlechterungen staatlicher Fördermaßnahmen für die Solarbranche, durch Hemmnisse im Baugenehmigungsverfahren, durch Bestell- und Zulieferprobleme von Komponenten und Baudienstleistungen, Zeitverzögerungen im direkten Bauprozess, durch Witterungsbedingungen oder durch den Zeitverzug von dienstleistenden Subunternehmen oder von Energieversorgern beim Netzanschluss oder Netzausbau. Projektverzögerungen könnten sich auch auf den Projektwert der betreffenden Solaranlage auswirken, da sich möglicherweise zwischenzeitlich auch die staatlich geförderte Einspeisevergütung für den zukünftig in dieser Solaranlage produzierten Strom reduziert hat.

Diese Faktoren könnten sich durch den Zeitverzug wirtschaftlich und damit finanziell negativ auf die SUNfarming GmbH auswirken, insbesondere wenn Lieferantenverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus externen Zwischenfinanzierungen eingegangen wurden. Der geplante Liquiditätszufluss aus

einem Projekt würde sich verzögern. Die Verbindlichkeiten könnten unter Umständen nicht rechtzeitig oder ausreichend bedient werden.

Risiken der Abhängigkeiten von Preisentwicklungen im Absatz- und Beschaffungsmarkt für Photovoltaikanlagen

Die anwachsende Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Energiebedarf steigt aufgrund des weltweiten technischen Fortschritts rasch an. Konventionelle, fossile Energieträger stehen nur noch zeitlich begrenzt in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Stromgewinnung aus Kohle, Gas oder Erdöl wird zunehmend durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt bis gänzlich verboten und ist ökologisch inakzeptabel. Die alternative Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird weltweit wachsend gefördert. Die Unsicherheit in der Belieferung von Energie aus Russland erhöhen die Nachfrage nach Erneuerbaren Energien.

Die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage, insbesondere außerhalb der staatlichen Fördermaßnahmen wie PPA-Projekte, basiert auf den Stromerlösen, die sich an der Börse orientieren. Von daher können wieder fallende Strompreise auf die Verkaufserlöse aus dem PV-Anlagenverkauf drücken und somit die Margen wieder reduzieren.

Darüber hinaus können gestiegene Komponenten- und Errichtungskosten gegebenenfalls nicht am Markt aufgrund fallender Strompreise weitergereicht werden. Die Logistikwege sind durch die Coronapandemie generell noch nicht auf dem Niveau wie vor Corona, sodass auch das Risiko besteht, dass Lieferengpässe die Realisierung von größeren Projekten verzögern.

Risiken aus der Abhängigkeit von weltmarktführenden Komponentenherstellern

Der Erfolg der SUNfarming GmbH basiert auf dem Qualitätsanspruch und der Qualitätssicherung der Komponenten für die Solaranlagen. Die wichtigsten Komponenten kauft die Gesellschaft bei weltmarktführenden Herstellern ein. Die wesentlichen Komponenten (Module, Wechselrichter und Transformatoren) werden explizit mit einem „SUNfarming“-Logo und mit einem entsprechenden Gütesiegel „German Quality Control“ versehen, nachdem sie die Qualitätskontrollen der SUNfarming bestanden haben.

Lieferkontingente und Konditionen werden in der Regel halbjährlich vereinbart. Durch die Bezugsmengen- und Preisabhängigkeiten aus den Verträgen sowie durch Abnahmeverpflichtungen könnten wirtschaftliche Risiken für die SUNfarming GmbH bei einem plötzlichen Verfall der Bezugs- oder Absatzpreise auf dem Solarmarkt entstehen. Aktuell herrscht ein erhöhtes Preisrisiko bei den Transportkosten aus Asien nach Europa. Hier wird durch aktive Marktbeobachtung und anteilige langfristige Preissicherung über die Modulhersteller seitens der SUNfarming entsprechend reagiert.

Risiken aus künftigem Kapitalbedarf für das geplante Wachstum

Projektentwicklung von großen Solaranlagen benötigt zusätzliche kurzfristige und langfristige Finanzierungsmittel. Zum einen kann ein gewisser Anteil für die Projektentwicklung aus dem üblichen Working Capital der SUNfarming abgedeckt werden, da die Projektentwicklung im Klein-Anlagenbereich bis 750 kWp reduziert wird. Zum anderen sind die spezifischen Kosten dennoch höher als die Projektentwicklung kleinerer Solarprojekte. Der erhöhte Kapitalbedarf soll im Wesentlichen durch die Anleihe, die im November 2020 herausgegeben wurde, sowie durch die zweite Anleihe aus dem März 2022 abgedeckt werden. Die zweite Anleihe ist aktuell mit ca. 5 Mio. EUR bereits platziert.

Die Errichtung solcher Projekte bedarf einer individuellen Zwischenfinanzierung für die Bauphase. Durch die bereits erfolgreich umgesetzten Finanzierungen für deutsche und polnische Solarportfolien in der SUNfarming Group bestehen hier ausreichend Möglichkeiten, diese Finanzierungspartner auch für die neuen Großprojekte in Deutschland einzubinden. Da der generelle Trend des Solar-

markts zu Großprojekten geht, haben sich auch die finanzierenden Banken entsprechend den Bedingungen angepasst und bieten Finanzierungen von bis zu 25 Jahren (im PPA-Segment) an. Insofern können die Abnehmer der SUNfarming-Solarprojekte auf funktionierende Finanzierungsmechanismen im Rahmen ihrer Investitionen zurückgreifen. Da die Finanzierungskosten wesentlich die Wirtschaftlichkeit eines Solarprojektes beeinflusst, sind Zinsänderungsrisiken nicht zu unterschätzen. Im Sommer 2022 werden Zinserhöhungen der Zentralbank erwartet, die jedoch schon längst in das aktuelle Zinsniveau eingerechnet sind.

Risiken aus Bankfinanzierungen für Photovoltaikanlagen

Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen werden in der Regel zu einem hohen Anteil über langfristige Bankkredite finanziert. Das im historischen Vergleich aktuell immer noch niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten bewirken die gute Rentabilität und damit eine gesicherte Nachfrage nach Photovoltaikanlagen. Insgesamt wird am Finanzierungsmarkt eine Verdoppelung der Finanzierungskosten gegenüber 2021 registriert, die wiederum durch deutlich höhere Stromeinnahmen und EEG-Vergütungsanpassungen ausgeglichen werden. Diese Verteuerung von Fremdkapitalkosten können zu einer Schmälerung der Deckungsbeiträge von Solaranlagen führen, sofern die Einnahmenseite nicht weiter entsprechend steigt. Die Folgen wären beispielsweise ein entsprechender Preisdruck im Absatzmarkt und möglicherweise eine Absatzreduzierung von Photovoltaikanlagen für die Emittentin.

Länder-, Währungs- und Wechselkursrisiken bei internationalen Solarprojekten

Die SUNfarming ist international tätig und damit abhängig von politischen, rechtlichen und steuerlichen Entwicklungen in den jeweiligen Ländern. Die Entwicklung und Realisierung von Projektvorhaben kann aufgrund unsicherer politischer Veränderungen sowie unvorhersehbarer Ereignisse unwirtschaftlich werden. In der Regel werden die Solaranlagen erst bei vertraglich gesicherter Abnahme bei den Lieferanten bestellt und gebaut, so dass die wesentlichen Kosten für Material, Montage und Netzanschluss auch erst nach Vertragsabschluss anfallen. Währungs- und Wechselkursrisiken bestehen, da die Projektverträge überwiegend in EURO bzw. US-Dollar abgewickelt werden. Diese Risiken sind auch über bankengarantierte Wechselkursabsicherungen nicht auszuschließen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt

Der Ukraine-Krieg könnte zu Versorgungsengpässen bei der Energieversorgung führen. Dies beinhaltet das Risiko, dass die SUNfarming ihren vertraglichen Verpflichtungen zur fristgerechten Erstellung von Photovoltaikanlagen nicht in ausreichendem Maße nachkommen könnte.

Darüber hinaus sind verschlechterte Finanzierungsbedingungen für die Zukunft nicht ausgeschlossen, was Einfluss auf die Investitionstätigkeit der Abnehmer haben kann.

Ferner besteht das Risiko von Lieferengpässen und Preissteigerungen bei verschiedenen Baumaterialien mit Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Dies betrifft den Bereich Neuanlage ebenso wie das Repowering oder die Instandhaltung von bestehenden Photovoltaikanlagen. Hier kann es zu Verzögerungen und der Unwirtschaftlichkeit von geplanten Maßnahmen kommen.

Wir werden diese zurzeit in ihren Auswirkungen nicht abschätzbaren Risiken laufend beobachten und soweit möglich Strategien zur Risikobegrenzung entwickeln.

2. Prognosebericht

Die SUNfarming plant für das laufende und die kommenden Geschäftsjahre im Wesentlichen ein wieder ansteigendes Auftragsvolumen in Deutschland aufgrund der energiepolitischen Ziele. Mit den Umsätzen im Berichtsjahr 2021 wurde erwartungsgemäß das Umsatztal durch die Umstellung von

750-kWp-Projekten hin zu Großprojekten mit einer Entwicklungszeit von 2-3 Jahren erreicht. Im aktuellen Geschäftsjahr 2022 ist jetzt schon ein deutlicher Umsatzzuwachs zu erwarten. Erst in 2023 wird mit wesentlichen Umsatzsteigerungen aus den Großprojekten gerechnet, und somit die Einnahmen zur Deckung der Vorfinanzierungskosten aus der Projektentwicklung aus den Jahren 2020-2022. Für das Jahr 2022 und 2023 wird mit einem deutlich höheren Volumen als in den Vorjahren auf der Grundlage der aktuell getätigten Projekt-Reservierungsverträgen gerechnet. Unter Berücksichtigung eines kontinuierlichen Absatzwachstums in sonstigen Solarmärkten und der Zunahme technischer Service- und Wartungsleistungen soll die operative Gesamtleistung der SUNfarming im aktuellen Jahr auf einem Niveau von mindestens 30 Mio. EUR liegen, mit stark steigender Tendenz in den Folgejahren.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftliche Entwicklung der SUNfarming sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und die darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Die Kombination aus Projektentwicklung von PV-Anlagen und dem klassischen Solaranlagenbau in Verbindung mit Angeboten zu Zwischenfinanzierungen bis zum schlüsselfertigen Verkauf an die Investoren sowie die Integration von Stromliefer- und Direktvermarktungsbeziehungen bereits in der Projektentwicklung verschafft der SUNfarming deutliche Wettbewerbsvorteile am Markt und sichert ihr eine ertragreiche Zukunft. Mit dem klaren Fokus auf Agri- und Ökosolar-Doppelnutzungskonzepten auf landwirtschaftlichen Flächen verfügt die SUNfarming über einen weiteren, wesentlichen Wettbewerbsvorteil am Markt der Projektentwickler.

Die SUNfarming hat sich über Jahre eine namhafte Position auf dem deutschen sowie den ausländischen Märkten erarbeitet. Eine ständige Optimierung der Abwicklungsstrukturen, der technischen und kaufmännischen Lösungen für Investoren und Betreiber der PV-Anlagen führen zu einer Stabilisierung der Marktposition und dem Anwachsen des Marktvolumens der SUNfarming.

Mit der konsequenten Umsetzung der genannten Geschäftsmodelle und Konzepte im In- und Ausland ist die SUNfarming für die großen Chancen und aber auch Herausforderungen des Solarmarktes gut gewappnet. In Verbindung mit den stabilen Lieferanten-, Investoren- und Bankenbeziehungen sowie dem erfahrenen und kompetenten Mitarbeiterteam, welches stetig erweitert wird, erwartet die SUNfarming für das folgende Geschäftsjahr 2022 bei einer leicht steigenden Gesamtleistung ein positives Jahresergebnis, welches jedoch erheblich unter dem Vorjahr liegt.

Erkner, den 28. Juni 2022

Martin Tauschke
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SUNfarming GmbH, Erkner

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SUNfarming GmbH, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SUNfarming GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, den 30. Juni 2022



BEEH & HAPPICH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fibbe

Wirtschaftsprüfer

Erklärung im Rahmen der Anleihebedingungen für die Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A254UP9) und Anleihe 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78)

Hiermit bestätigen wir, dass wir unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2020/2025 (ISIN: DE000A254UP9) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und gemäß § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) eingehalten haben. Unsere Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Anleihebedingungen 2022/2027 (ISIN: DE000A3MQM78) in Verbindung mit Abs. 3, gemäß § 2 Abs. 6 und § 17 Abs. 2 lit. a) bis c) haben wir ebenfalls erfüllt.

Erkner, den 30. Juni 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Tauschke', with a stylized flourish at the end.

Martin Tauschke
Geschäftsführer